

**Kauft Wohlfahrtsmarken!** — Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband (Fachgruppe Buchhandel im D. B. V.) richtet erneut an den Gesamtbuchhandel und das graphische Gewerbe die dringende Bitte, durch Kauf von Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken mitzuhelfen, die bittere Not unserer Mitmenschen zu lindern. Es kann auf dem Gebiet sozialer Fürsorge nicht genug getan werden, und jeder, der durch Verwendung von Wohlfahrtsmarken den A. D. B. V. in die Lage versetzt, Mittel der Deutschen Nothilfe bzw. Hindenburgspende zuzuführen, tut ein gutes Werk. Besonders den Firmen empfehlen wir, doch wenigstens an einem Tage einmal ihre gesamte Post mit Wohlfahrtsmarken zu frankieren. Sehr handlich sind auch die Markenheftchen zum Preise von 1,50 Mk. und daher zum Privatgebrauch sehr zu empfehlen. Die Marken, die neuerdings bis Ende Juni Gültigkeit besitzen, sind in folgenden Werten zu beziehen: 8 Pfg. (15 Pfg. Verkauf), 15 Pfg. (30 Pfg. Verkauf), 25 Pfg. (50 Pfg. Verkauf) und 50 Pfg. (1.— Mk. Verkauf). Bestellungen auf Wohlfahrtsmarken nehmen die Geschäftsstellen Leipzig C 1, Hospitalstraße 25, und Berlin S.W. 11, Königgräzer Straße 86, des A. D. B. V. gern entgegen. Versand nach auswärts erfolgt gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages.

**Verkehrsnachrichten.**

Berliner amtliche Devisenkurse				
	am 18. Februar 1928		am 20. Februar 1928	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London . . . . . 1 £	20,407	20,447	20,405	20,445
Holland . . . . . 100 Gulb.	168,48	168,82	168,40	168,74
Buen. Aires (Pap. Pel.) 1 Peso	1,790	1,794	1,790	1,794
Selo . . . . . 100 Kr.	111,39	111,61	111,36	111,58
Kopenhagen . . . . . 100 Kr.	112,10	112,32	112,13	112,35
Stockholm . . . . . 100 Kr.	112,31	112,53	112,29	112,51
New York . . . . . 1 \$	4,1855	4,1933	4,1855	4,1935
Belgien . . . . . 100 Belg.	58,255	58,375	58,25	58,37
Italien . . . . . 100 Lire	22,18	22,22	22,18	22,22
Paris . . . . . 100 Frs.	16,445	16,485	16,445	16,485
Schweiz . . . . . 100 Frs.	80,52	80,68	80,50	80,66
Spanien . . . . . 100 Pesetas	70,88	71,02	70,91	71,05
Rio de Janeiro . . . . . 1 Milreis	0,503	0,505	0,503	0,505
Japan . . . . . 1 Yen	1,963	1,967	1,963	1,967
Braun . . . . . 100 Kr.	12,407	12,427	12,403	12,423
Dillingfors . . . . . 100 Ninnr.	10,54	10,56	10,518	10,558
Lissabon . . . . . 100 Escuto	19,43	19,47	19,43	19,47
Sofia . . . . . 100 Leva	3,025	3,031	3,025	3,031
Jugoslawien . . . . . 100 Dinar	7,353	7,367	7,353	7,367
Wien . . . . . 100 Schill.	58,95	59,17	58,94	59,06
Budapest . . . . . 100 Pengö	73,16	73,30	73,15	73,29
Danzig . . . . . 100 Gulb.	81,57	81,73	81,57	81,73
Konstantinopel . . . . . 1 türk. L	2,121	2,125	2,118	2,122
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,574	5,586	5,574	5,583
Kairo . . . . . 1 ägypt. L	20,93	20,97	—	—
Bukarest . . . . . 100 Lei	2,564	2,576	—	—
Warschau . . . . . 100 Loty	46,85	47,05	—	—
Riga . . . . . 100 Lats	81,705	81,045	—	—
Reval . . . . . 100 Estn. M.	112,15	112,65	—	—
Konovo . . . . . 100 Litas	41,535	41,715	—	—

**Personalnachrichten.**

**Wahl in die Internationale Handelskammer.** — In den neugegründeten Postauschuß der Internationalen Handelskammer wurde als Vertreter der Deutschen Gruppe Herr Dr. h. c. Paul Schumann, Stuttgart, Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost und Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Württ. Industrie- und Handelstags, gewählt.

**75. Geburtstag.** — Herr Kommerzienrat Felix Kraus in Stuttgart vollendete am 18. Februar das 75. Lebensjahr. Ein Leben, dem die Früchte hingebungsvoller Arbeit nicht versagt blieben und dem volle Anerkennung und Wertschätzung in den Fachkreisen und darüber hinaus gezollt wird. 1887 gründete er die Verlagsbuchhandlung Felix Kraus in Stuttgart, die heute von seinem Sohn, Herrn Walter Kraus, geführt wird. Von den Verlagswerken seien besonders einige umfangreiche, so von Goebel »Die graphischen Künste der Gegenwart«, 3 Bände (1895—1910), an denen Kraus als Herausgeber mitgewirkt hat, ferner Loubier »Die deutsche Buchkunst« und »Handzeichnungen deutscher Meister«, herausgegeben von Max J. Friedländer, erwähnt. Am 1. Januar 1893 übernahm der Jubilar die Hoffmannsche Buchdruckerei in Stuttgart, die er unter Hinzufügung seines Namens weiterführte, nachdem er bereits über zehn Jahre die Geschäftsführung innegehabt hatte. Auch diese Firma befindet sich seit 1924 im Alleinbesitz des Herrn Walter Kraus. Für das graphische Gewerbe hat Herr Kommerzienrat Kraus Anerkanntes

geleistet. 1903 gründete er die Fachschule für das Buchdruckergerwebe in Stuttgart, deren Leitung er auch übernahm. Im Kriege gestaltete er die Schule zu einer Verwundeten- und Invalidenschule für Buchdrucker um und hat so viel Segen gestiftet. Er verfaßte damals das Nachschlagewerk »Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten«, dem noch der »Ratgeber für die Kriegsbeschädigten der geistigen Berufe« folgte. 1910 wurde dem Jubilar die Große Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Friedrichsordens verliehen.

**Gestorben:**

am 14. Februar infolge Herzschlags Herr Hofrat Rudolf Heinze, kgl. Sächs. Hofbuchhändler, Inhaber der Firma G. A. Kaufmanns Buchhandlung in Dresden, im 65. Lebensjahre.

Über 40 Jahre war der Verstorbene Inhaber der in Dresden und weit darüber hinaus hochangesehenen Firma. Dem rastlos Tätigen wurde im Jahre 1917 der Hofratstitel verliehen. Viele Jahre hat Herr Hofrat Heinze auch seine Kenntnisse und Erfahrungen in den allgemeinen Dienst des Buchhandels gestellt; so von 1899 bis 1902 als Vorsitzender des Vereins Dresdner Buchhändler und von 1901 bis 1906 als 1. Vorsitzender im Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen.

**Ferner:**

am 7. Februar 1928 nach kurzer Krankheit Herr Wilhelm Rocholl, Inhaber der Firma A. G. Gottschid-Bitter's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Neustadt (Saardt).

Der Verstorbene war seit 1891 Inhaber der Firma, die jetzt von der Witwe, Frau Julie Rocholl, weitergeführt wird.

**Sprechsaal**

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Wie die Reichspost heute die deutsche Wirtschaft fördert und ihre Ueberwachungsbeamten produktiv arbeiten.**

(S. Nr. 24 und 36 des Bbl.)

Auf die Gefahr hin, daß uns der Postminister nach dem berühmten neuen Breslauer Verfahren des Duerulantenwahnsinnus zeihen wird, müssen wir der Oberpostdirektion Leipzig nicht nur sagen, daß ihre zweite Antwort auch unbefriedigend ist, sondern daß sie sich um die Hauptsache herumdrückt. Sie stürzt sich mit einer gewissen Begeisterung auf Punkt 1 unserer Erwiderung, weist nach, daß der Satz »Gesl. umgehend zurück an Bandenhoeck & Ruprecht, Göttingen« auch im Sinne der Postbestimmungen mehr als fünf Worte umfaßt, da die Absender, Bandenhoeck & Ruprecht, mitzuzählen seien.

Zugegeben. Es ist aber ganz gleichgültig, ob 5 oder 7 Worte, wenn der Vermerk sich auf den Druck bezieht. Diese Frage hatte die Direktion in ihrem Antwortschreiben an uns ohne Angabe von Gründen verneint, begründete ihre Entscheidung aber auf unsere Kritik hin in Nr. 24 des Börsenblattes mit den Worten der Vorinstanz folgendermaßen: »Das Postamt C 1 hier hat es als zweifellos und selbstverständlich betrachtet, daß der Stempelabdruck nicht den Druck, sondern die Behandlung nach dem Druck betrifft, also im Sinne der Drucksachen-Vorschriften eine besondere briefliche Mitteilung darstellt«.

In Nr. 36 hatten wir daraufhin als Punkt 2 den zugrundeliegenden geschäftlichen Vorgang dargelegt, den Irrtum nachgewiesen und freundlich-milde von einer »falschen Auffassung« gesprochen. Jetzt müssen wir sagen, Postamt Leipzig C 1 und Oberpostdirektion haben über einen wirtschaftlichen Vorgang geurteilt, ohne auch nur eine Ahnung von seinem regelmäßigen Verlauf zu haben, und die Oberpostdirektion, dieses Mal von uns »belehrt«, glaubt, sich vornehm darüber hinwegsetzen zu dürfen, indem sie — einen Nebenpunkt berichtigt. Wir möchten empfehlen, Postamt C 1 zu belehren, daß da Korrekturen vor, nicht nach dem Druck versandt werden und ihre Rücksendung eine Vorbedingung für den Druck ist, der Stempelabdruck unmöglich »die Behandlung nach dem Druck« (was denkt sich das Postamt darunter?) betreffen konnte. In einer zukünftigen Ausgabe der Drucksachenbestimmungen hoffen wir auf Seite 17 oben unter den Beispielen »zulässiger Bemerkungen« auch: »Gesl. umgehend zurück an . . . . .« zu finden. Dann ist der unerfreuliche Kampf um 15 Pfg. Strassporto nicht vergeblich gewesen.

Göttingen. Bandenhoeck & Ruprecht.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Samml. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtswee 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.

